



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der AGILA Hausterversicherung AG

2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	7
A.3. Anlageergebnis.....	7
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5. Sonstige Angaben.....	8
B. Governance-System	9
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	9
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	10
B.4. Internes Kontrollsystem	13
B.5. Funktion der Internen Revision	13
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	14
B.7. Outsourcing.....	14
B.8. Sonstige Angaben.....	15
C. Risikoprofil	16
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	16
C.2. Marktrisiko	16
C.3. Kreditrisiko	17
C.4. Liquiditätsrisiko.....	17
C.5. Operationelles Risiko.....	17
C.6. Andere wesentliche Risiken	18
C.7. Sonstige Angaben.....	19
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	20
D.1. Vermögenswerte.....	20
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	21
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	24
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	25
D.5. Sonstige Angaben.....	25
E. Kapitalmanagement.....	26
E.1. Eigenmittel	26

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	26
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	27
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	28
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	28
E.6. Sonstige Angaben.....	28
Anhang.....	30
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group	30
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	31
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	33
Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01	36
Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02	38
Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21	40
Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01	41
Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21	42
Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich	23
Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	27
---	----

Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG zeichnet ausschließlich Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung und der Privathaftpflichtversicherung.

In 2016 hat die AGILA Haustierversicherung AG 37.540 TEUR an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 29.798 TEUR für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 3.338 TEUR. Das Kapitalanlageergebnis der AGILA Haustierversicherung AG beträgt 24 TEUR; das sonstige Ergebnis beträgt -134 TEUR.

Die AGILA Haustierversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Einrichtung der vier Governance-Funktionen, die Outsourcing-Politik sowie Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AGILA Haustierversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko“ und „Marktrisiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese beiden Kategorien als wesentlich – alle weiteren Risikokategorien werden als nicht wesentlich bewertet. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Versicherungstechnischen Risiken statt. Bei den Marktrisiken traten wesentliche Änderungen ein bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: Kapitalanlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Passiva: versicherungstechnische Rückstellungen, latente Steuerschulden

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 10.108 TEUR zum Stichtag 31.12.2016. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 6.560 TEUR (SCR-Quote 154,1 %), während das MCR 3.700 TEUR (MCR-Quote 273,2 %) beträgt

Wir weisen darauf hin, dass eine Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

Gemäß Artikel 303 DVO wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA Haustierversicherung AG, Hannover, im Folgenden kurz AGILA genannt, ist eine Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover. Die AEGIDIUS Rückversicherung AG hält 60% der Namensaktien, 40% werden von Herrn Till Kleinert, Hannover gehalten. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS Rückversicherung AG, zwei Vorstände der AEGIDIUS Rückversicherung AG sind in Personalunion auch für die AGILA Haustierversicherung AG tätig. Die AGILA ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

Das Geschäftsfeld der AGILA umfasst die Tierkrankenversicherung in der Sparte sonstige finanzielle Verluste sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte Haftpflichtversicherung.

Die AGILA setzt in der Tierkranken- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung jeweils proportionale Rückversicherungen ein, die durch nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen ergänzt werden. Für den Haftpflichtversicherungsbereich ist ein Rückversicherungsschutz bei Überschreiten der Priorität pro Einzelschaden extern bei einem großen solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen rückversichert. Ein Katastrophenschaden-Exzedentenvertrag wurde 2015 mit dem internen Rückversicherer geschlossen, um dem festgestellten erhöhten Kapitalbedarf für Katastrophenrisiken im Tierkrankenbereich gerecht zu werden.

Geographisch beschränken sich die vertrieblichen Aktivitäten auf Deutschland und Österreich. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalter- und der Privathaftpflichtversicherung sollen 10 Mio. Euro nicht übersteigen.

Die AGILA Haustierversicherung AG hat in 2016 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8)
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12)

Die AGILA Haustierversicherung AG unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AGILA Haustierversicherung AG ist:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Postfach 66 20
30066 Hannover

Tel. +49 (0)511 3023 0
Fax +49 (0)511 3023 4211

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA beliefen sich 2016 auf 37.540 TEUR; die verdienten Bruttobeiträge betragen 37.155 TEUR. Besonderes Gewicht wurde 2016 auf die Steigerung des Deckungsbeitrages gelegt.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen der AGILA 29.798 TEUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 3.338 TEUR.

Die AGILA betreibt die Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 sowie Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j. Dem Anhang 3 (Meldeformular S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen) sind die versicherungstechnischen Leistungen aufgeteilt nach den betriebenen Geschäftsbereichen zu entnehmen.

Eine Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 (Meldeformular S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern).

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft nur Anteile an Investmentfonds und Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 33 TEUR und die Aufwendungen auf 9 TEUR.

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Investmentanteile: +24 TEUR
- Anlagen bei Kreditinstituten: 0 TEUR

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 140 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR. Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24% betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7% des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2016 der AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt -134 TEUR.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelungen auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Geschäftsleiter (Vorstand) und die Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils betroffenen Inhabern erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen die von der Gesellschaft als kritisch für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Als kritisch eingestuft sind Tätigkeiten im Bereich der Rechnungslegung und der Vermögensanlage / Vermögensverwaltung.

Die Gesellschaft überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind:

- Detaillierter Lebenslauf

- Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit
- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Abschlusszeugnisse
- Fortbildungsnachweise
- sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder bei Bedarf überprüft und angepasst. Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Gesellschaft gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person einmal jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmungen angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die AGILA einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die

Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Risikoidentifikation alle Risiken erkannt werden, existiert eine übergreifende Kategorisierung, die alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt risikoorientiert zum Beispiel in Form von Interviews (Expertenschätzungen), Szenarioanalysen oder standardisierten Fragebögen. Externe Erkenntnisse wie aufsichtsrechtliche Vorgaben fließen in den Prozess mit ein.

- Risikoanalyse und –bewertung

Jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko wird quantitativ bewertet. Dies gilt auch für die Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung schwer möglich ist (z. B. Reputationsrisiken). Die Bewertung erfolgt dann zum Beispiel durch Expertenschätzungen.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limitwerte. Wichtige Aufgabe der

Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der AGILA wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Bestimmung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils.

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der AGILA einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Kapitalanlagerisiken“ und „versicherungstechnische Risiken“ sind

hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgegliedert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, wie die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer AGILA Haustierversicherung AG hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Tätigkeiten auf ein konzerninternes Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

- (1) Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliancefunktion
 - Interne Revision

- (2) Kritisch/wichtige Funktionen:
 - Rechnungswesen/Rechnungslegung
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt. Die Leitlinie selbst wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Darüber hinaus gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Versicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichtserstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung ab.

B.8. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken.

D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko der AGILA als wesentlich. Die Rückversicherung reduziert das Versicherungstechnische Risiko maßgeblich über die abgeschlossen proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsverträge. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA beträgt 7.667 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen in dieser Risikokategorie statt.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Marktrisiko beträgt 1.993 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden wesentlichen Änderungen in dieser Risikokategorie statt, durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen (Erwerb von Assetklassen die höheren Stressparametern gemäß Solvency II unterliegen) und einer damit einhergehenden Erhöhung des Konzentrationsrisikos.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Kreditrisiko beträgt 245 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die AGILA führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der AGILA 19.170 TEUR.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 1.115 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2016 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 923 TEUR und im Marktrisiko 897 TEUR. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2016 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 1.386 TEUR. Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die wesentlichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der AGILA.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS und deren Tochterunternehmen. Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291, 292 AktG liegen nicht vor. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche Weisungs- und Kontrollrechte. Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.

C.7. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Risikoprofils der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

Es gibt keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

- Latente Steueransprüche:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 669 TEUR

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ermittelt. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz.
- Sachanlagen:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 6 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 6 TEUR

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund einer unwesentlichen Abweichung zum gesetzlichen Abschluss wurde von einer abweichenden Bewertung für Solvabilitätszwecke abgesehen.
- Kapitalanlagen:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 12.548 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 12.764 TEUR

Der Posten beinhaltet:

 - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt anhand von Marktwerten.
 - Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Bewertung sowohl im gesetzlichen Abschluss als auch für Solvabilitätszwecke erfolgt zum Nennwert.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 4.960 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 2.864 TEUR

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Für den Solvabilität-II-Wert werden die Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die Best Estimate Methode angewendet.
- Weitere Vermögenswerte:
 - Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	1.340 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	1.340 TEUR
○ Sonstige Forderungen:	
Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	54 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	54 TEUR
○ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:	
Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	3.248 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	3.248 TEUR

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Vermögenswerte erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss als auch für Solvabilitätszwecke zum Nennwert.

Die Differenz in den sonstigen Vermögensgegenständen basiert auf abgegrenzte Zinsforderungen, die in der Solvency II-Bilanz unter den Posten Kapitalanlagen bzw. Darlehen und Hypotheken erfasst werden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Es wird keine Inflation berücksichtigt.
- Zusätzliche Annahmen für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - NL05 (Haftpflicht)
Die Schäden im Haftpflichtbereich (NL05) werden in die beiden homogene Risikogruppen Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR) eingeteilt. Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis-Schäden länderübergreifend sieben Jahre und zehn Jahre bei den Großschäden. Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung des Haftpflicht-Teams übernommen.
 - NL09 (Tierkrankenversicherung)
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden in der Tierkrankenversicherung länderübergreifend ein Jahr.
- Zusätzliche Annahmen für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsdauer und Verteilung der Schadenzahlung wird aus den Erfahrungen der Vorjahre (siehe Schadenrückstellung) übernommen.
 - Die Restlaufzeiten der Bestandsverträge sind ganzjährig und werden einheitlich über alle Verträge innerhalb der Kombination aus LoB und Land angenommen.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL05 (Haftpflicht)
 - Schadenzahlungen:
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung

- Regulierungskosten: Bornhuetter Ferguson-Verfahren
- NL09 (Tierkrankenversicherung)
 - Schadenzahlungen:
 - Deutschland: Chain-Ladder-Verfahren
 - Österreich: Bornhuetter Ferguson-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von LoB und Land eine separate Berechnung auf Durchschnittswerten durchgeführt. Dabei werden die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen.

Die Bestimmung der Risikomarge erfolgt mittels Methode 2 der in Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. D.h., die SCR der Folgejahre wird geschätzt, indem die SCR des Startjahres mit dem Quotient aus v.t. Rückstellungen des aktuellen Jahres und v.t. Rückstellungen des Startjahres multipliziert wird. Für die v.t. Rückstellungen werden nur die Schadenrückstellungen übernommen, da die Prämienrückstellungen negativ sind und damit die Berechnung verfälschen würden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.175 TEUR	9.059 TEUR	-7.884 TEUR
Prämienrückstellung	-1.750 TEUR	TEUR	-1.750 TEUR
Schadenrückstellung	2.475 TEUR	1.669 TEUR	806 TEUR
Risikomarge	450 TEUR	TEUR	450 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	5.739 TEUR	-5.739 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.651 TEUR	-1.651 TEUR
Tierkrankenversicherung	3.506 TEUR	5.405 TEUR	-1.899 TEUR
Prämienrückstellung	-509 TEUR	TEUR	-509 TEUR
Schadenrückstellung	3.938 TEUR	3.991 TEUR	-53 TEUR
Risikomarge	77 TEUR	TEUR	77 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	118 TEUR	-118 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.296 TEUR	-1.296 TEUR
Gesamt	4.681 TEUR	14.464 TEUR	-9.783 TEUR
- davon Best Estimate	4.154 TEUR	5.660 TEUR	-1.506 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-2.258 TEUR	TEUR	-2.258 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	6.413 TEUR	5.660 TEUR	753 TEUR
- davon Risikomarge	526 TEUR	TEUR	526 TEUR
- davon Schwankungsrückstellung	TEUR	5.857 TEUR	-5.857 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	2.947 TEUR	-2.947 TEUR

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency-II Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen dieses 2.453 TEUR und in der Tierkrankenversicherung sind es 411 TEUR. In Summe existieren somit einforderbare Beträge in Höhe von 2.864 TEUR gegenüber den Rückversicherungen.

	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Tierkranken- versicherung	Summe
Prämienrückstellung	-315 TEUR	-1.037 TEUR	-1.352 TEUR
Schadenrückstellung	2.768 TEUR	1.449 TEUR	4.217 TEUR
Summe	2.453 TEUR	411 TEUR	2.864 TEUR

Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung

In der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt 2,2% bzw. 56 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 4,3% bzw. 172 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer dreijährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der Bestandsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

Es gibt keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 561 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 561 TEUR
 - Die Bewertung erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.
 - Keine abweichende Bewertung für Solvabilitätszwecke.
- Latente Steuerschulden:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 3.190 TEUR
 - Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ermittelt.
 - Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz.
- Weitere Verbindlichkeiten:
 - Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 134 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 134 TEUR
 - Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.030 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 1.030 TEUR

- Sonstige Verbindlichkeiten:
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.243 TEUR
Solvabilität-II-Wert: 1.243 TEUR

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Verbindlichkeiten erfolgt sowohl im Abschluss als auch für Solvabilitätszwecke zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Angaben zu den Eigenmitteln wurden von der Gesellschaft unter Zugrundelegung einer dreijährigen Ergebnisplanung errechnet.

Eigenmittel werden in drei Qualitätsstufen gegliedert (Tier 1 bis Tier 3). Aufgrund der Anforderungen dieser Stufen werden die Eigenmittel vollständig der Stufe Tier 1, der höchsten Qualitätsstufe, zugeordnet.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage. Weitere Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor. Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2016 4.800 TEUR (Vorjahr: 4.800 TEUR) und besteht aus 9.600 (Vorjahr: 9.600) auf den Namen lautenden und voll eingezahlten Stückaktien. Die Kapitalrücklage beträgt 146 EUR (Vorjahr: 146 TEUR) und die Ausgleichsrücklage beträgt 5.162 TEUR (Vorjahr: 4.085 TEUR). Der Anstieg der Ausgleichsrücklage basiert im Wesentlichen auf einen Anstieg der Kapitalanlagen.

Übergangsregelungen bestehen nicht.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 10.108 TEUR.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 10.108 TEUR.

Es liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt...“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA beträgt 6.560 TEUR zum 31.12.2016; dies entspricht einer SCR-Quote von 154,1 %. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA beträgt 3.700 TEUR zum 31.12.2016; dies entspricht einer MCR-Quote von 273,2 %.

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen:

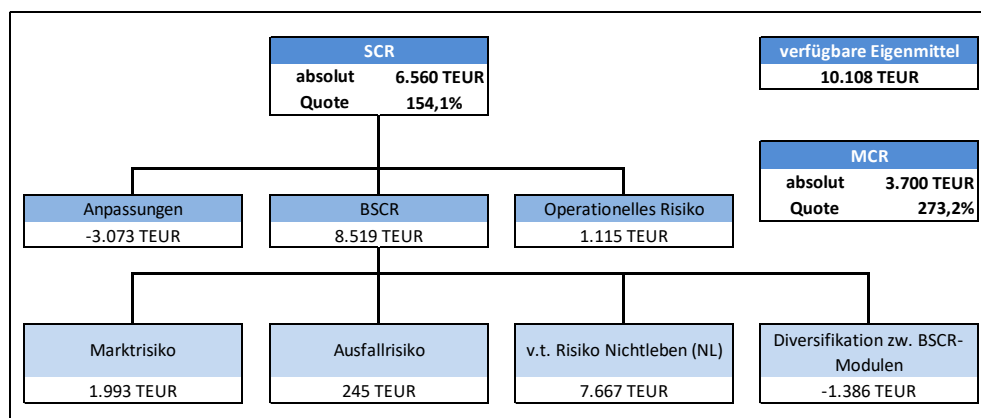


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Risikomodule wird ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen verwendet: Anpassungen (Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2016 der AGILA ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$MCR = \text{Max} (\text{Min} (\text{Max} (MCR_{\text{Floor}}, MCR_{\text{Linear}}); MCR_{\text{Cap}}); MCR_{\text{Floor Abs.}})$$

$$MCR_{\text{Floor}} = 25 \% \text{ des SCR} = 1.640 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Floor Abs.}} = 3.700 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Linear}} = MCR_{\text{Leben}} + MCR_{\text{Nichtleben}} = 0 \text{ TEUR} + 1.964 \text{ TEUR} = 4.481 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Cap}} = 45 \% \text{ des SCR} = 2.952 \text{ TEUR}$$

$$MCR = 3.700 \text{ TEUR}$$

Zwischen dem ersten und dem letzten Tag des Berichtszeitraums ergaben sich keine Änderungen des MCR ($\Delta 0$ TEUR bzw. 0,0 %) und eine wesentliche Änderung des SCR ($\Delta 1.179$ TEUR bzw. 21,9 %). Die Änderung des SCR im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Veränderungen des Marktrisikos ($\Delta 1.032$ TEUR bzw. 107,5 %) sowie dem versicherungstechnischen Risiko Nichtleben ($\Delta 1.179$ TEUR bzw. 18,2 %) zurückzuführen. Grund dafür sind im Bereich der Versicherungstechnik ein starkes Bestandswachstum und im Bereich des Marktrisikos der Erwerb weiterer Fondsanteile (mit einer zusätzlich stärkere Gewichtung der Assetklasse Aktien zum Ende des Jahres), welches wesentliche Auswirkungen auf das Aktienrisiko und das Konzentrationsrisiko der AGILA hat.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“

Demzufolge verwendet die AGILA bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AGILA wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2016 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

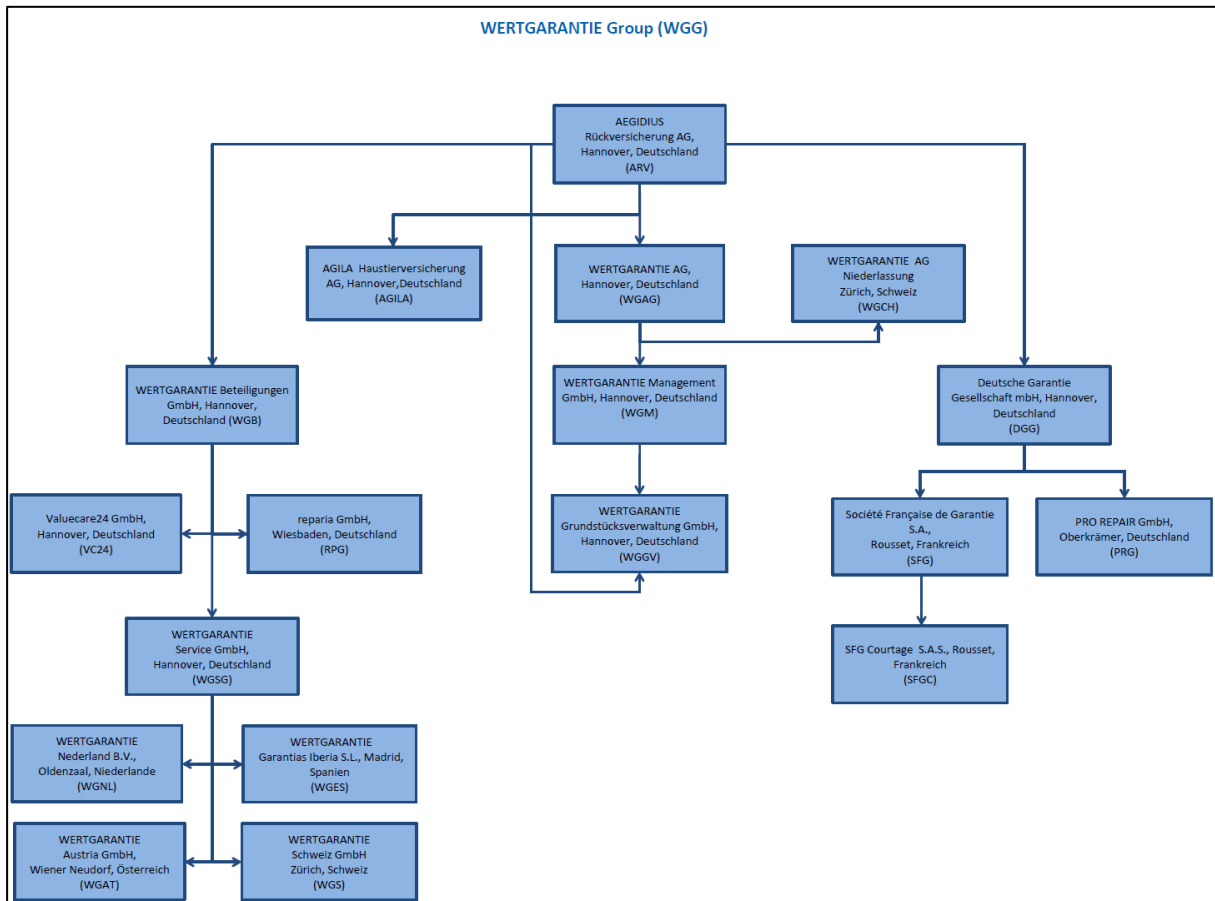


Hannover, 20.05.2017

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Anhang 2

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	669
R0050	
R0060	6
R0070	12.764
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	12.764
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	2.864
R0280	2.864
R0290	2.864
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.340
R0370	0
R0380	54
R0390	
R0400	0
R0410	3.248
R0420	
R0500	20.945

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 4.681
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 4.681
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Beste Schätzwert	R0540 4.154
Risikomarge	R0550 526
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Beste Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Beste Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Beste Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Beste Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 561
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 3.190
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 134
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.030
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1.243
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 10.837
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 10.108

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Anhang 3
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								4.889	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140								3.049	
Netto	R0200								1.841	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								4.889	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240								3.076	
Netto	R0300								1.813	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								2.299	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340								1.459	
Netto	R0400								839	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550								382	
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		32.651					37.540
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		19.833					22.882
Netto	R0200		12.817					14.658
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		32.267					37.155
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		19.603					22.679
Netto	R0300		12.664					14.476
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		26.072					28.371
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		15.643					17.103
Netto	R0400		10.429					11.268
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550		195					577
Sonstige Aufwendungen	R1200							2.012
Gesamtaufwendungen	R1300							2.589

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Anhang 4

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.768						36.768
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	22.450						22.450
Netto	R0200	14.318						14.318
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	36.391						36.391
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	22.253						22.253
Netto	R0300	14.138						14.138
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	27.722						27.722
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	650						650
Netto	R0400	27.072						27.072
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	567						567
Sonstige Aufwendungen	R1200							2.012
Gesamtaufwendungen	R1300							2.579

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	

Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Anhang 5
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060								-509	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140								-315	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								-193	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160								3.938	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240								2.768	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								1.169	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								3.429	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								976	
Risikomarge	R0280								77	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300								0	
Risikomarge	R0310								0	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit kostenver sicherung	Einkommen ersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtve rsicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320	0	0	0	0	0	0	3.506	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt								
R0330							2.453	
R0340	0	0	0	0	0	0	1.053	0

Direktversicherungsgeschäft und			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
R0010	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnete Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
R0060		-1.750					-2.258
Brutto							
R0140		-1.037					-1.352
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen							
R0150		-713					-906
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen							
Schadenrückstellungen							
R0160		2.475					6.413
Brutto							
R0240		1.449					4.217
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen							
R0250		1.026					2.196
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen							
R0260		725					4.154
Bester Schätzwert gesamt – brutto							
R0270		313					1.290
Bester Schätzwert gesamt – netto							
R0280		450					526
Risikomarge							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
R0290	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
R0300		0					0
Bester Schätzwert							
R0310		0					0
Risikomarge							

Direktversicherungsgeschäft und			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
R0320	0	1.175	0	0	0	0	4.681
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt							
R0330		411					2.864
R0340	0	763	0	0	0	0	1.816

Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Anhang 6
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0010	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
	R0100														1.022
N-9	R0160	484	201	128	17	6	6	35	141	2	8				
N-8	R0170	512	338	107	39	152	15	1	119	24					
N-7	R0180	554	370	112	38	38	12	7	3						
N-6	R0190	675	376	96	139	62	63	0							
N-5	R0200	662	412	206	123	35	25								
N-4	R0210	661	390	200	105	53									
N-3	R0220	704	487	216	201										
N-2	R0230	792	572	221											
N-1	R0240	20.950	1.892												
N	R0250	25.450													
	Gesamt														

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinsten Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300		
	R0100														17
N-9	R0160														16
N-8	R0170														17
N-7	R0180														379
N-6	R0190							885		377					886
N-5	R0200								35						35
N-4	R0210						78								78
N-3	R0220					459									450
N-2	R0230				525										513
N-1	R0240		428												429
N	R0250	3.587													3.598
	Gesamt														6.400

Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Anhang 7
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	4.800	4.800		0	
R0030	146	146		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0070	0	0			
R0090	0		0	0	0
R0110	0		0	0	0
R0130	5.162	5.162			
R0140	0		0	0	0
R0160	0				
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230	0	0	0	0	
R0290	10.108	10.108	0	0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	10.108	10.108	0	0	0
R0510	10.108	10.108	0	0	
R0540	10.108	10.108	0	0	0
R0550	10.108	10.108	0	0	
R0580	6.560				
R0600	3.700				
R0620	1,5407114870899				
R0640	2,73175703459459				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	10.108
R0710	0
R0720	0
R0730	4.946
R0740	0
R0760	5.162
R0770	0
R0780	19.170
R0790	19.170

Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Anhang 8
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.993		
R0020	245		
R0030			
R0040			
R0050	7.667		
R0060	-1.386		
R0070	0		
R0100	8.519		
	C0100		
R0130	1.115		
R0140	0		
R0150	-3.073		
R0160			
R0200	6.560		
R0210			
R0220	6.560		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

DE

Anhang 9

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.964		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		976	1.841
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		313	12.817
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfalrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040	
	R0200	0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	1.964
R0310	6.560
R0320	2.952
R0330	1.640
R0340	1.964
R0350	3.700
	C0070
R0400	3.700

Mindestkapitalanforderung